

Zürich, 21. Mai 2007

KR-Nr. 150/2007

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Abschaffung des 1. Mai als kantonalen Feiertag

Das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 1 lit b. 1. Mai streichen.

(neu) Arbeitnehmer haben im Kanton Zürich einen Jokertag pro Kalenderjahr, welchen sie in Absprache mit dem Arbeitgeber als Ferientag einziehen können.

Alfred Heer

Begründung:

Jedes Jahr am 1. Mai werden schwere Sachbeschädigungen verübt. Nach einer Schieserei vor zwei Jahren im Zeughausareal wurden auch dieses Jahr zwei Umzugsteilnehmer schwer verletzt. Etliche Personen, darunter auch Polizisten, erlitten leichte Verletzungen. Zwar wird die Behauptung aufgestellt, dass der Umzug und das Fest in der Stadt Zürich jeweils friedlich verlaufen. Tatsache ist aber, dass die schweren Körperverletzungen im Rahmen des Umzugs respektive vor zwei Jahren anlässlich des Festes stattgefunden haben. Auch werden anlässlich des Umzugs Gebäude versprayed und Sachbeschädigungen begangen. Dass das Vermummungsverbot nicht durchgesetzt wird, sei nur am Rande erwähnt.

Die Polizeikräfte im Kanton Zürich sind infolge des 1. Mai gebunden. Auch die Staatsanwaltschaft muss nach dem 1. Mai Aktenberge bewältigen und schwere Straftaten aufwändig untersuchen. Die Justizbehörden haben bereits genug Arbeit mit der normalen Kriminalität, sodass diese «Extraarbeit» überflüssig ist.

Im 1. Mai-Komitee haben illustre Gruppierungen wie die türkischen Marxisten, das palästinensische Kulturzentrum, die irakischen Freiheitskämpfer, die demokratische Vereinigung iranischer Progressiver und anderen extremistische Gruppierungen Einsitz. Der 1. Mai-Feiertag wird im Kanton Zürich faktisch nur in den Städten Winterthur und Zürich begangen. Von einem Fest, welches den ganzen Kanton bewegen würde, kann nicht gesprochen werden.

In Anbetracht der enormen Personen- und Sachschäden soll der 1. Mai als Feiertag abgeschafft werden. Wenn der 1. Mai kein Feiertag mehr ist, kann es auch keine «Feste», keinen Umzug und somit auch keinen Krawalltourismus mehr geben.

Arbeitnehmende im Kt. Zürich sollen einen Jokertag als zusätzlichen Ferientag anstelle des 1. Mai-Feiertags erhalten. Damit fahren Arbeitnehmende besser, da dieser freie Tag garantiert ist. Fällt der 1. Mai auf einen Samstag oder Sonntag, ist dieser nämlich für die meisten Arbeitnehmende sowieso arbeitsfrei.

150/2007